

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 25. Oktober 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Beistellgeld) 2,- M. Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Eine Elendsstatistik.

Die Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals in den preussischen Heilanstalten nach der amtlichen Statistik vom 15. August 1910.

III.

Will man etwas tiefer eindringen in die „Geheimnisse“ des Pflegeberufs und seiner Schattenseiten, so ist insbesondere die Statistik über die Ueberstundenarbeit während der Nacht dazu geeignet. Diese hatten wir im vorigen Artikel dargestellt. Doch auch die gewährte Ruhezeit nach dem Nachtdienst gibt uns ein Bild von der unerhörten Körperstrapazierung des Pflegepersonals.

Für die Ruhezeit nach Ausübung des Nachtdienstes lagen folgende Mitteilungen vor:*)

Nach Ausübung des Nachtdienstes betrug:
bei einer Dauer

des Nachtdienstes	die Ruhezeit	Zahl der Anstalten mit			
		Pfleger		m.	
bis 6 Stunden	bis 3 Stunden	401	1476	58	93
	über 3 6	528	1875	64	114
	6 9	81	267	7	10
	9 12	102	75	2	3
über 6 8 Stunden	ohne Ruhezeit	265	643	33	52
	bis 3 Stunden	124	858	21	92
	über 3 6	212	3549	31	228
	6 9	281	1103	19	78
über 8 10 Stunden	9 12	5	112	1	8
	ohne Ruhezeit	56	135	7	19
	bis 3 Stunden	46	311	10	35
	über 3 6	292	1046	36	106
über 10 12 Stunden	6 9	109	300	10	20
	9 12	241	132	15	12
	ohne Ruhezeit	135	212	5	9
	bis 3 Stunden	5	18	2	3
über 12 Stunden	über 3 6	14	78	4	11
	6 9	6	59	2	4
	9 12 u. dar.	103	164	10	11
	ohne Ruhezeit	-	13	-	2

Aus dieser Tabelle geht klar hervor, daß die Mehrzahl der Pfleger und Pflegerinnen

nach 6- bis 12stündigem Nachtdienst ganze 3 bis 6 Stunden Ruhezeit

erhielten. Daß hier die Gesetzgebung nicht schon längst eingegriffen hat, ist einfach unerhört.

Aber es kommt noch schöner:

Eine mitunter länger als 24 Stunden währende Beschäftigung der Pfleger wurde gemeldet:

*) Einschließlich der Anstalten mit nicht regelmäßigem, täglichem Nachtdienst, aber unter Ausschluß derjenigen, bei welchen in bezug auf die Dauer des Nachtdienstes oder der Ruhepause die eine oder die andere Angabe feh-

im Monat 1 mal	bis zu 30 Stund. bei — männl., 5 weibl. Pflegern, in — bezw. 2 Anst.
" 40 " " 2 " 31 " " " 1 " 5 "	
im Monat 2 mal	bis zu 30 Stund. bei 11 männl., 32 weibl. Pflegern, in 4 bezw. 3 Anst.
" 33 " " 2 " 8 " " " 1 " 1 "	
" 40 " " — " 12 " " " — " 2 "	
im Monat mehr als 2 mal	bis zu 30 Stund. bei 1 männl., 79 weibl. Pflegern, in 1 bezw. 9 Anst.
" 33 " " — " 57 " " " — " 5 "	
" 40 " " 94 " 223 " " " 5 " 9 "	

30 bis 40 Stunden Arbeitszeit laut amtlicher Statistik bei 110 Pflegern und 447 Pflegerinnen! Aber wie viele Verwaltungen haben sich wohl über diesen fatalen Punkt diskret ausgesprochen? Wir vermuten nicht ohne Grund, diese Zahl wäre noch viel größer als die angegebenen! Aber auch so liegt hier ein amtliches Dokument menschlichen Elends vor!

Ohne Angabe der Dauer der längeren Arbeitszeit wurden noch 13 Anstalten mit 22 männlichen und 21 Anstalten mit 337 weiblichen Pflegern angeführt.

Doch es gibt auch „Lichtblicke“. Wir haben weiter vorn gesehen, daß die Pausen dem Personal larg zugemessen sind. Wie sieht es nun mit den dienstfreien Zeiten außer den regelmäßigen Arbeitspausen aus? Es wurden gewährt:

	Zahl der Pfleger		Zahl der Anstalten für	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
täglich				
1 2 Stunden	958	2886	80	216
über 2 3 Stunden	148	563	24	61
keine	2898	7708	358	680
in Form von freien Stunden wöchentlich				
1 mal bis 3 Stunden	620	1716	67	110
1 " über 3 6 Stunden	672	1259	57	124
1 " über 3 6 Stunden	672	1259	57	124
1 " 6 12	1006	1594	50	66
2 " bis 3 Stunden	453	621	47	44
2 " über 3 6 Stunden	465	415	27	38
2 " 6 12	185	129	15	13
3 und mehrmal bis 3 Stunden	434	334	31	30
3 " über 3 6 Stunden	120	118	5	8
3 " 6 10	70	42	3	2
alle 14 Tage				
bis 3 Stunden	17	205	2	8
über 3 6 Stunden	133	141	6	8
6 10	54	58	10	4
in Form von freien halben Tagen				
wöchentlich 1 mal	4021	5659	209	373
" 2 3 mal	549	977	48	60
alle 14 Tage	551	1162	78	79
monatlich 1 2 mal	125	365	22	19
" 3 4	15	52	5	8

in Form von freien ganzen Tagen				
monatlich 1 mal	1373	1628	51	60
" 2-3 mal	751	1026	138	146
" 3-4 "	275	661	61	58

Noch nicht ein nennenswerter Bruchteil des gesamten Pflegepersonals hat einen ganzen freien Tag in der Woche! Jeder beliebige gewerbliche Arbeiter ist wesentlich besser daran; denn ihm wird dieser freie Tag gesetzlich gewährleistet!

Dienstfreie Zeiten außer den regelmäßigen Arbeitspausen wurden überhaupt nicht gewährt in 157 Anstalten für 612 männliche und 439 für 4054 weibliche Pfleger. Verheirateten Pflegern werden indes nicht nur besondere dienstfreie Zeiten gestattet, sondern sie erhalten auch in der Regel wöchentlich 2- bis 3mal nach Schluß der Arbeitszeit abends bis zum Beginn derselben morgens Urlaub in ihre Familie.

Nachstehend noch einige interessante Resultate der Statistik:

Der freie Tag fällt auf einen Sonntag:

im Monat 1mal für 1341 männl., 1806 weibl. Pfleg. in 64 bzw. 81 Anst.				
" " 2 " " 3397 " 5500 " " " 474 " 555 "				
" " 3 " " 239 " 304 " " " 33 " 33 "				
" " 4 " " 329 " 702 " " " 60 " 66 "				
jed. 3. Sonntag	1185	1258	43	51
immer	864	1838	204	176
in keinem Falle	31	508	14	56

Ausgang in der dienstfreien Zeit wurde bewilligt:

täglich	543 männl., 797 weibl. Pfleg. in 98 bzw. 98 Anst.			
wöchentl. 1mal	2706 " 4919 " " " 294 " 327 "			
" 2 "	1089 " 2194 " " " 121 " 140 "			
" 3- und				
mehrmal	796 " 462 " " " 54 " 55 "			
alle 14 Tage	118 " 306 " " " 17 " 27 "			
immer	2120 " 2300 " " " 151 " 168 "			
unregelmäßig	1169 " 4311 " " " 228 " 378 "			
überhaupt nicht	205 " 961 " " " 24 " 78 "			

Was für andere Menschen selbstverständlich ist, daß sie ihre dienstfreie Zeit beliebig benutzen können, trifft für die Anstaltsknechte beileibe nicht zu! Es muß ihnen erst der „Ausgang“ extra bewilligt werden.

Jährlich regelmäßigen Urlaub erhielten:

	männl. Pfleg. in Anstalten	weibl. Pfleg. in Anstalten	von 100 Pflegern männl.	weibl.
bis zu 3 Tagen	30	44	0,3	0,2
" 5 "	100	201	1,2	0,8
" 7 "	313	807	3,3	3,4
" 14 "	7297	11577	76,8	48,8
" 21 "	989	3102	10,4	13,1
" 30 "	756	7474	7,9	31,5
über 1 Monat	11	526	0,1	2,2

Während sonst noch 22 männl., 249 weibl. Pflegern in 7 bzw. 39 Anstalten ein Urlaub bis zu 4 Wochen alle zwei Jahre, 121 weibl. Pflegern in 9 Anstalten von 14 bis 21 Tagen alle 3 Jahre, 677 männl., 1871 weibl. in 137 bzw. 181 Anstalten ein solcher nur nach Bedarf erteilt wurde, bekamen 965 männl. und 2051 weibl. Pfleger in 341 bez. 313 Anstalten überhaupt keinen Urlaub. Für 927 männl., 3189 weibl. Pfleger in 289 bez. 384 Anstalten lagen keine oder nur unbestimmte Angaben vor.

Es mag bei diesem Urlaub noch an die ungeheure Fluktuation erinnert sein, die nur einen mäßigen Prozentsatz zur Urlaubsberechtigung kommen läßt.

Macht man sich freilich die in vorstehenden Zahlen amtlich nachgewiesenen Unfreiheiten, die Mißverhältnisse ohne Ende usw. recht klar, so begreift man manches, und es wird menschlich verständlich, warum so viele alsbald den Anstaltsstaub von den Füßen schütteln und von hinnen ziehen. Das ist vom Standpunkt der Organisierbarkeit des Pflegepersonals freilich ein wenig erfreulicher Zustand, und es muß mit vermehrtem Eifer darauf hingearbeitet werden, daß wir diese himmelschreienden Mißstände beseitigen.

Konferenz des Personals bayerischer Irrenanstalten.

In der letzten Session des bayerischen Landtages fanden auch die Verhältnisse des Personals bayerischer Irrenanstalten Behandlung. Es erschien nun angezeigt, über das Ergebnis dieser Verhandlungen eine Aussprache unter dem Personal der bayerischen Irrenanstalten herbeizuführen, weshalb für den 6. Oktober nach München eine Konferenz des Personals bayerischer Irrenanstalten einberufen wurde. Außer dem Sektionsleiter, Kollegen Riedel-Berlin, waren zugegen die Gauleiter Sebald-München, Sedmann-Mannheim, Ehret-Nürnberg und 10 Vertreter bayerischer Anstalten.

Die Tagesordnung beschäftigte sich zunächst mit dem Ergebnis der Landtagsverhandlungen und die weiter einzuleitenden Schritte, außerdem mit einer besseren Verbindung der bayerischen Anstalten untereinander. Zum ersten Punkt hatte Kollege Sebald das Referat. Er recapitulirte den Werdegang der ganzen Verhältnisse, erinnerte an die bei der Konferenz am 24. Juni 1910 in Regensburg gefaßten drei Resolutionen und den darauf erfolgten Erlaß des Ministers des Innern, Erzengel von Prettreich, sowie die Unterbreitung der Entschlüsse der Regensburger Konferenz an die einzelnen Kreisregierungen. Das Ergebnis liegt nun vor. Danach sollen nach den Darlegungen der Regierungsbeteiligung im Landtage für Verbesserungen seit dieser Zeit 70 000 Mk. benötigt werden. An der Hand der Statistik sei jedoch nachzuweisen, daß Beiträge in dieser Höhe wohl kaum aufgewendet worden seien; denn die Gehaltsverhältnisse sind im allgemeinen, mit wenigen Ausnahmen, gleich geblieben. Verbesserungen sind erzielt bei der freien Zeit; Mehreinrichtungen aber in der Regel nicht. Die Kosten können deshalb nicht sehr beträchtlich sein. Bei der Debatte im Landtage sei auch herausgekommen, daß die Christlichen in ihrer Eingabe eine Wendung aufgenommen hatten, die ein ganz absonderliches Gesicht hat. Sie lautete: „Man möge doch den Wünschen des christlichen Verbandes Rechnung tragen, damit nicht der verheerenden Agitation anderer Verbände eventuell nachgegeben werden müsse“. Auch ein Redner des Zentrums im Landtage, der Abgeordnete Walter Bach, äußerte sich in ganz unschöner Weise. Er meinte nämlich, die Christlichen verlangen nicht, wie andere, Klasse 25 und Kost 2. Klasse, sondern er erklärte wiederholt, daß sie mit Klasse 28 und einer gut zubereiteten Kost 3. Klasse zufrieden sind. Wenn man diesen Gedankenängsten folgt, so sollte damit zweifellos gesagt sein: „Regierung, komme uns Christlichen entgegen; sonst müßtet ihr der freien Organisation nachgeben, und diese werden sich dann des Erfolges rühmen“.

Was nun die Verhältnisse der Kreisirrenanstalten betrifft, so haben, nachdem unser Wunsch auf Verstaatlichung der ganzen Anstalten keine Gegenliebe fand, die Landräte auch ferner zu bestimmen, da die Staatsregierung selbst unmittelbar keinen Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse des Personals hat. Leider sind diese gerade nicht immer dem Fortschritt günstig gesinnt, was sich daraus ergibt, daß sie nach einem ganz veralteten und rüddeligen System gewählt werden. Die Staatsregierung sagt wohl zu, daß sie den Landräten entsprechende Vorschläge unterbreiten wolle, und daß die Verhältnisse des Personals der Irrenanstalten reiflich nachgeprüft werden sollen. Es wäre deshalb wohl vonnöten, die Situation auszunutzen; denn wenn bei der im November 1912 tagenden Landtagsverhandlung nicht nur die Vorschläge der Staatsregierung, sondern auch die Ansichten des Anstaltspersonals zutage treten, so müßte das von günstiger Wirkung sein. Deshalb sei es zweckmäßig, unsere Forderungen zusammenfassend den einzelnen Kreisregierungen in Vorschlag zu bringen.

Redner bespricht insbesondere die vorgelegte Resolution und wendet sich speziell gegen die Ansichten der Christlichen, die für die Pfleger Gehaltsklasse 28 fordern. Bei den Landtagsverhandlungen hat sich herausgestellt, daß mit der Einrichtung als naturnäherer Beamter sich die Notwendigkeit ergibt, bei Neueinstellungen von Personal die Militäranwärter zu berücksichtigen. Solche Notwendigkeit läge weder im Interesse des vorhandenen Personals noch der Kranken. Es sei deshalb vielleicht praktischer, es im allgemeinen bei der Einstellung in den Formen eines Dekrets zu belassen, dafür aber Entlohnung analog der Gehaltsklasse 25 zu verlangen. Würde dem Wunsch der Christlichen gemäß Vergütung nach Gehaltsklasse 28 eintreten, so würden mindestens die Angestellten der oberbayerischen Anstalten dabei nicht verbessert, sondern geschädigt. Entbehrlich sei vor allem die Befreiung vom Montzwang. Wenn auch im Landtage gesagt wurde, die Ernährung in der Familie sei nicht so kräftig, so kann das eben bei den Eingeweihten nur ein

ungläubiges Lächeln hervorrufen; denn nichts ist eintöniger, geschmackloser, wie die Stoit in den Anstalten. Im allgemeinen würde das Personal mit weniger auskommen, wenn dieses nur schmackhafter zubereitet wäre. Auch Abwechslung in der Beschäftigung wäre sehr zu wünschen, und trotz des großen Grundbesitzes der meisten Anstalten wird viel zu wenig Gewicht auf Abwechslung, speziell bei Gemüßen, gelegt.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte eine umfangreiche Diskussion, in welcher die Ausführungen des Referenten nach verschiedenen Richtungen hin Ergänzung fanden. Hervorzuheben sind die Ausführungen des Gauleiters Hermann Mannheim, der über die merkwürdigen Verhältnisse der pfälzischen Anstalten berichtete. Man hat dort ein glattes Organisationsverbot erlassen und dabei die Direktion auch noch auf Beschwerden hin durch die Ermahnung gedeckt. Bei der gegebenen Sachlage ist es natürlich schwer, das Personal dem Verbands anzuschließen; denn es muß gewärtig sein, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit entlassen oder sonst wirtschaftlich geschädigt zu werden. Hat man sich doch dazu verpflichtet, Pflegern unter Hinweis auf ihre Verbandsmitgliedschaft die Erlaubnis zur Verbeiratung zu verweigern. Nach weiterer Diskussion gelangte dann einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Die Konferenz nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß sowohl die kgl. Staatsregierung als auch der bayerische Landtag die Uebernahme der gesamten Irrenpflege auf den Staat als nicht notwendig erachtete, obwohl das sehr im Interesse der Allgemeinheit gelegen hätte.

Die Konferenz stellt fest, daß seitens einzelner Kreisregierungen nur sehr wenig von dem erfüllt wurde, was im Jahre 1910 durch einen Erlass des Ministeriums des Innern als notwendig und wünschenswert erklärt wurde.

Sie richtet deshalb an die vorgeordnete Regierung neuerdings das Ersuchen, in dem der Vorbereitung unterliegenden Etat die Mittel, soweit solche nötig sind, einzusetzen zu wollen, um

1. dem gesamten Anstaltspersonal (einschließlich auch des technischen Personals) nach dreijähriger Dienstzeit das Dekret zu verleihen.
2. Pfleger analog Klasse 25 (1500 bis 2100 Mk.), Pflegerinnen analog Klasse 20 (1200 bis 1800 Mk.), Heizer und Maschinenisten analog Klasse 22 (1800 bis 2400 Mk.) des Staatsbeamtengehaltes zu bezolden und auch für das übrige Anstaltspersonal (Wärtner, Portier usw.) diesem Gesetz angepaßte Gehaltsätze festzusetzen.
3. Von diesen Gehaltsätzen gelten 600 Mk. jährlich für Kost und Verpflegung usw.; für Verbeiratete, die außerhalb der Anstalt eine Wohnung haben, jedoch nur 420 Mk.
4. Dem Personal in hierfür Monat 2. Klasse zu verabreichen; mindestens nach 10jähriger Dienstzeit ist das Personal vom Kostzwang zu befreien.
5. An freier Zeit sind dem Personal mindestens wöchentlich 24 Stunden ununterbrochen zu gewähren; dazu sollen Verbeiratete mindestens wöchentlich noch zwei weitere Nächte im Streife ihrer Familie verbringen dürfen.
6. Alljährlich soll das Personal 14 Tage, vom 10. Dienstjahre ab 3 Wochen Urlaub erhalten; während dieser Zeit ist die Verpflegung in dar zu gewähren.
7. Sollen feste Bestimmungen für Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung geschaffen werden, etwa in der Form wie für die Gemeindebeamten der Stadt München, jedoch mit dem Unterschied, daß angesichts des aufreibenden Dienstes die Dienstjahre 1/2 Jahr rechnen.
8. Angestellte, die nach mindestens 3jähriger Dienstzeit auszuscheiden wünschen (z. B. wegen Verbeiratung, Wechsel des Berufes), sollen als Abfindung 10 Proz. aus den bisherigen Bezügen, soweit diese bei der Pensionierung angerechnet werden, erhalten.
9. Der Zwang zur Mitarbeit des Pflegerpersonals ist aufzuheben.
10. Bei Krankheit, militärischen Leistungen usw. sind dem Personal die Bezüge aus reichsgesetzlichen Klassen auf die Dauer von sechs Monaten bis zur vollen Gehaltshöhe zu ergänzen.

Die Konferenz fordert weiter volle Koalitionsfreiheit des Anstaltspersonals und erwartet, daß die vorgeordnete Behörde gegen jede Behinderung desselben wirksam einschreiten wird.

Ueber „Die Organisationsverhältnisse“ berichtet der Sektionsleiter Niedeck-Verlin. Er stellt zunächst fest, daß in den bayerischen Anstalten rund 1850 Angestellte vorhanden sind. Der Organisation gehören vorwiegend Pfleger an, im kleinen Umfange Pflegerinnen und auch ein Teil des technischen Personals; zusammen 385 Mitglieder. Das sind 21 Proz. des gesamten Personals. Dieser Prozentsatz könnte zweifellos besser sein. Insbesondere müßte mehr Agitation unter den Pflegern entfaltet werden. Außerdem erscheint es zweckmäßiger, daß das Personal der bayerischen Anstalten

mehr Verbindung unter sich erhält, was durch die Schaffung eines sogenannten Landesauschusses zu erzielen sei. Dies erscheint zweckmäßiger, weil nun auch in München ein Stellennachweis für das Krankenpflegepersonal errichtet wird; denn man hat die Erfahrung gemacht, daß entlassene Pfleger prinzipiell in anderen Anstalten nicht angenommen werden. Es sei deshalb darauf Bedacht zu nehmen, sie anderweitig in der Eigenschaft als Krankenpfleger usw. unterzubringen. Diesem Landesauschuss sollte ein Mitglied von jeder Anstalt angehören. Um aber stets aktionsfähig zu sein — und da auch die Fragen in den einzelnen Parlamenten zu verfolgen sind — wäre es wohl zweckmäßig, aus dem Landesauschuss einen Arbeitsauschuss zu bestimmen, der sich etwa aus einem von der Konferenz zu wählenden Vorsitzenden und den Vertretern der Anstalten Galling, Neu-Saar, Gubersee und der Psychiatrischen Klinik in München zusammensetze. Dieser Arbeitsauschuss dürfte sich im allgemeinen als praktischer erweisen, als der Antrag der Filiale Galling, wonach für die gesamte Agitation unter dem Krankenpflegepersonal ein besonderer Agitationsleiter für ganz Deutschland angestellt werden sollte. Würde man dem Antrage stattgeben, so dürfte damit nicht viel gedient sein. Denn um in solchen Anstalten einzutreten, ist es notwendig, rein örtliche Verbindungen zu suchen. Es werden stets die Gauleiter sein müssen, die diese Verbindungen suchen und sich den Eigenheiten jeder Anstalt anpassen.

Nach weiterer reiflicher Aussprache, in der die Delegierten von Galling und Neu-Saar zugaben, daß zweifellos die Einrichtung des Landesauschusses von guter Wirkung sein werde, fand dieser Antrag einstimmig Annahme, während der Antrag Galling zurückgezogen wurde. Die Entschließung der Konferenz wurde in folgender Resolution niedergelegt:

„Die am 6. Oktober in München tagende Konferenz des Personals bayerischer Irrenanstalten richtet an alle Kollegen und Kolleginnen die dringliche Aufforderung zur gemeinsamen Arbeit zwecks Hebung der noch sehr verbesserungsbedürftigen Lage des Personals der bayerischen Irrenanstalten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, wird der Beitritt zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion des Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonals als dringend notwendig erachtet. Insbesondere scheint eine nachhaltigerer Werbetätigkeit besonders unter dem weiblichen Anstaltspersonal durch die Kollegen und Kolleginnen selbst als unerlässlich.

Die Vertrauensleute unserer Organisation in den einzelnen Anstalten werden ersucht, mit dem neu geschaffenen Landesauschuss gute Fühlung zu halten und über besondere Vorkommnisse sowohl als auch über Änderungen im Dienst- und Arbeitsverhältnis zu berichten.“

Als Vorsitzender für den Landesauschuss wurde einstimmig Kollege Lorenz Schwenzl, Pfleger in Galling, gewählt. Den Vertretern der übrigen Anstalten wurde anheimgegeben, über das Ergebnis der Verhandlung Bericht zu erstatten und die Wahl eines Mitgliedes für den Landesauschuss zu veranlassen. Name und Adresse des Gewählten sind an Gauleiter Franz Sebald, München, Pestalozzistr. 42/43, baldmöglichst zu richten.

Kollege Niedeck wiederholt zum Schluß insbesondere, daß nur durch Ausdauer Erfolg erzielt werden können, und daß die Kollegen die Arbeit mit neuem Mut antreten mögen. Dabei auch ganz besonders unter dem weiblichen Personal agitieren, damit bis zur nächsten Konferenz mindestens 50 Proz. des Personals der Organisation angehören. Die Regensburger Konferenz habe gerade bahnbrechend für die Verhältnisse des Personals der Irrenanstalten gewirkt. Möge auch dieser Konferenz ein gleicher Erfolg beschieden sein!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Privatbadeanstalten.) In dem Artikel „Der neue Tarif im Berliner Badegewerbe“ sind in der Tabelle des monatlich garantierten Mindesteinkommens durch ein Versehen falsche Summen angeführt. Der Absatz auf Spalte 208 muß folgendermaßen heißen:

Die Abrechnung zwischen dem Badeanstaltsbesitzer und seinem Personal kann von letzterem täglich gefordert werden und muß spätestens nach Ablauf der Arbeitswoche erfolgen. Als monatliches Mindesteinkommen wird garantiert:	
1. den Bademeistern in den Dampf- und Schwimabteilungen	150 Mk.
2. den Bademeistern in den Bannabteilungen	130 „
3. den Bademeisterinnen in den Dampf- und Schwimabteilungen	110 „
4. den Bademeisterinnen in den Bannabteilungen	100 „

Buch. In unserer gut besuchten Versammlung vom 16. Oktober sprach Schriftsteller **Deinig** über „Warum organisieren wir uns?“ In leicht verständlicher Form verband es der Redner, den Zuhörern die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen. Unter Beifall zerpfückte er all die vielen Ausrufen, welche sich die rüchständigen Elemente machen, warum sie sich angeblich nicht organisieren. Diese Ausführungen scheinen endlich auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein; denn der Erfolg blieb nicht aus. Vor und nach dem Vortrage trug der Gesangverein „Frisch voran“ Montental stimmungsvolle Lieder vor. Wünschen wir den Kolleginnen und Kollegen ein endliches Erwachen, damit ihre Organisation so gestärkt wird, wie es zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchaus notwendig ist. — Erwähnt sei noch, daß die Direktion einem Pfleger, der bereits ein reichliches Jahr in Stellung ist und sich während dieser Zeit tadellos geführt hat, aufgab, sich innerhalb vier Wochen um eine andere Stellung umzusehen. Grund hierfür ist, daß der betr. Kollege bei seiner Wiedereinstellung verdringbar, schon einmal in dieser Anstalt tätig gewesen zu sein. Wünder erregen muß diese Maßnahme der Direktion unter allen Umständen, wenn man bedenkt, daß das angelegliche Vergehen des Pflegers erst nach einem Jahre gesühnt wird.

- Schöneberg.** Das Personal des Krankenhauses war am 2. Oktober zahlreich im „Reichslöschchen“ versammelt. Beschlüssen wurde, die nachfolgenden Anträge zum neuen Etat einzureichen:
1. Unterstellung des gesamten Personals unter die Grundzüge II, betr. die Dienstverhältnisse der Arbeiter der Stadt Schöneberg.
 2. Verkürzung der Arbeitszeit:
 - a) für das Pflege-, Haus- und Küchenpersonal auf 12 Stunden, einschließlich einer stündigen Mittags- und je ½stündigen Frühstücks- und Vesperpause;
 - b) jede Woche einen freien Tag, der zweite davon an einem Sonntag;
 - c) freier Ausgang nach Beendigung des Dienstes bis 12 Uhr.
 3. Erhöhung resp. Regelung der Löhne:
 - a) durchgehende Festlegung jähriger Lohnstufen mit einjährigen Steigerungen;
 - b) Zuschlag für Überstunden 50 Proz., für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit 100 Proz.
 4. Einbeziehung des Personals in den Arbeiterausschuß der Stadt Schöneberg.
 5. Lieferung von Arbeitskleidung für das Betriebspersonal.

Für die Wärter-, Bade- und Operationswärter, Desinfektionsgehilfen usw. wird ein Anfangslohn von 50 Mk beantragt, steigend alle Jahre um 6 Mk., bis mit 5 Jahren 80 Mk. erreicht werden. Für die Hausdiener soll bei denselben Lohnsteigerungen der Anfangs- und Endlohn um je 5 Mk. niedriger bemessen sein. Das sind Löhne, die durchaus angemessen sind und in den Berliner Irrenanstalten, soweit der Endlohn in Frage kommt, noch überstiegen werden. Für Haus-, Küchen-, Wasch- und Plättmädchen wird beantragt: 28 Mk. Anfangslohn, steigend alle Jahre um 4 Mk. bis zum Endlohn von 48 Mk. Der verlangte Anfangslohn wird in den Berliner Irrenanstalten um 2 Mk. überstiegen. Der jetzt den Wasch- und Plättmädchen gezahlte Anfangslohn von 20 Mk. ist für Groß-Berliner Gemeindefabrik der niedrigste Lohn. Für die Heizer wird entweder tarifmäßige Entlohnung, wie in der Privatindustrie üblich, verlangt oder eine Bezahlung, wie sie für die Gärtner durchgeführt ist. Für die Arbeiter wird eine tägliche Lohnerhöhung von 25 Pf. gewünscht. Selbst wenn die gestellten Anträge durchweg berücksichtigt werden, kann nicht gesagt werden, daß damit ganz besonders günstige Lohnverhältnisse geschaffen sind. In der Regelung der Freizeit ist die Verwaltung gegenüber den Berliner Verhältnissen noch als rückwärtlich zu bezeichnen. Daß das Personal immer noch die Einbeziehung in die allgemeine Arbeitsordnung und in den Arbeiterausschuß beantragen muß, ist bei der „vielerühmten Sozialpolitik“ der Stadt Schöneberg ein besonders trauriges Kapitel. In der Beziehung ist sogar Berlin von freibetrieblicheren Anschauungen erfüllt. Zeit ist es, daß hier endlich die ausnahmsgezielte Behandlung des Personals beseitigt wird. Die Verwaltung denkt selbst kaum daran. Vielmehr ist dieselbe noch bemüht, weitere Verschlechterungen durchzuführen. Von jedem Neueintretenden sollen künftig 6 Mk. Lohn zurückbehalten werden. Die Summe soll verfallen, wenn jemand unter Nichtinnehaltung der Mündigkeitsfrist der Anstalt den Rücken kehrt. Der Kontraktbruch ist wohl verwerflich, aber bei den Verhältnissen in den Pflegeanstalten erträglich. An sich scheint uns das Verfahren nicht bloß ungeschicklich, sondern auch ungewöhnlich zu sein. Mit Konventionalstrafen wird die Personalflicht nicht bekämpft, sondern wenn man Verhältnisse schafft, die es dem einzelnen ermöglichen, unter Anerkennung seiner persönlichen Freiheit mit Lust und Liebe seiner Arbeit nachzugehen. Von der Anerkennung der persönlichen Freiheit und Menschenwürde ist nun sehr oft verzweifelt wenig zu spüren. So ist eines der Mädchen, das wider den Willen der Gefängnis- parдон! — Urlaubsordnung verstoßen hatte, mit Urlaubsarrest bestraft worden.

Das Mädchen wagte es, trotz desselben an ihrem freien Tage auszugehen — vom Standpunkt der blindwütigen Autorität sicher ein Verbrechen. Die Art der Strafe, die sofortige Entlassung in ihrer merkwürdigen Ausführung scheint uns aber doch ungebührlich zu sein. Das Mädchen wurde, nachdem es morgens schon längere Zeit gearbeitet hatte, ohne ihm irgendwie Fräbitud zu gewähren, einfach und buchstäblich an die frische Luft gesetzt. Solche Vorkommnisse tragen wohl nicht dazu bei, freiwillige Selbstzucht zu fördern, sondern Unlust, Unzufriedenheit mit den Verhältnissen müssen zur Fluktuation, gleichviel unter welchen Verhältnissen, führen. Das kann und wird nur geändert werden, wenn man für das Arbeitsverhältnis des Krankenhauspersonals endlich den Geist der Gefängnisordnung, der sich heute noch hierbei ungebührlich breit macht, beseitigt.

Rundschau.

Ueber die Kranken-, Pflege- und Wohlfahrtsanstalten Deutschlands gibt das Adreßbuch dieser Anstalten einen interessanten Uebersicht. Danach bestehen in Deutschland zurzeit 9054 Kranken-, Pflege- und Wohlfahrtsanstalten mit 735 579 Krankenbetten, und zwar:

3208 allgemeine Krankenhäuser mit 215 908 Betten, 351 Militär- und Marine Lazarette (29 131), 62 Anaphtischlazarette (8347), 116 Gefängnislazarette (4311), 365 Irren-, Dienen- und Epileptikeranstalten (159 256), 381 Lungenheilstätten und Sanatorien (135 533), 195 Nervenanstalten und Sanatorien (13 501), 200 Wasserheilanstalten (13 612), 258 Kinderkranken- und Kinderheilstätten (21 086), 149 Wöchnerinnen- und Säuglingsheime (9854), 141 Rettungs-, Erziehungs- und Besserungsanstalten (19 485), 37 Ferienkolonien (2894), 141 Waisenhäuser (14 145), 225 Heilanstalten für innere Krankheiten (10 828), 351 Heilanstalten für chirurgische Krankheiten (11 430), 333 Frauenkliniken (10 811), 261 Augenheilanstalten (7733), 120 Heilanstalten für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten (2890), 78 Spezialanstalten für Haut- und Geschlechtskrankheiten (2479), 104 für orthopädische und heilgymnastische Behandlung (4996), 68 Heilanstalten für Alkoholiker und Morphiumisten (2042), 44 Krüppelheilstätten und -heime (4262), 48 Anstalten für Blinde (Intern.) (3833), 92 Anstalten für Taubblinde (8452), 269 Genuß- und Erholungsheime (14 338), 250 Ziechenhäuser und -anstalten (27 784), 932 Altersheime, Hospitäler, Verforgungshäuser (70 029), 86 Krankenpensionen (3312), 80 diverse Heilanstalten (3896).

Näherdem bestehen 591 Heilbäder und Kurorte, nämlich 57 Mineralbäder mit kalten und warmen Quellen, einfachen und edigen Sauerlingen, 22 alkalische Quellen, 95 Hochalpenquellen und Solbäderorte, 11 Bitterquellen, 45 Eisen- und Stäbhaber, 34 Schwefel- und 76 Moorbäder, 7 Schlamm- und 4 Sandbäder. Nordseebäder gibt es 25, Ostseebäder 81 und Luftkurorte 134 ohne die vielen kleineren Sommerfrischen. Die 9054 Anstalten stellen bei ihren 735 579 Betten, bei niedriger Berechnung der Baukosten mit 4000 Mk. für das Bett, einen Wert von nahezu 3 Milliarden Mark dar. Im Bau begriffen oder zum Bau beschlossen sind zurzeit 261 Anstalten.

Eingänge.

Die Schwindicht heilbar? Gewiß! In allen Fällen, wo man rechtzeitig und in richtiger Weise einschreitet, und häufig sogar in anscheinend hoffnungslosen. Das hat die Hochgebirgsbehandlung der Lungentuberkulose bewiesen, die heute noch die sicherste Aussicht auf Heilung bietet. Für Kranke und ihre Angehörigen, für Laien wie Ärzte enthält die uns vorliegende Aufklärungsschrift des Schweizer Lungenspezialisten Dr. **A. Merz** über die Hochgebirgsbehandlung der Schwindicht wertvolle Aufklärung. Verlag E. Abt in Wiesbaden. Preis 60 Pf., portofrei 70 Pf.

Wenigen sind diese Tatsachen bekannt, trotzdem die „Deutsche Heilstätte“ in Davos für 3 1/2 Mk. täglich Kranke aufnimmt und eine zweite deutsche Heilstätte wegen deren häufiger Ueberfüllung Bedürfnis ist und außerdem der deutsche Arzt Dr. **Spengler** in Davos Begründer der Hochgebirgsbehandlung gewesen ist.

Briefkasten.

H. Zsch. Wir empfehlen zur Weiterbildung: „Leitfaden der Krankenpflege“. Ferner: „Medikamentenlehre für Krankenpfleger“. Preis 2,50 Mk. In jeder Buchhandlung zu beziehen. Der Wert des angelegten Buches hingegen ist problematisch für Fernzwecke (Leiten Unruh!).